



RALLYE de l' A. V. A. XII^{ème} VIREE DES COLS VOSGIENS

19. - 22. Mai 2011

VERORDNUNG



(Registriert bei der F.F.V.E. unter der Nr. C 11-005)

Abschnitt 1 : Allgemein

Die Vereinigung « **ALSACE & VIEILLES ANGLAISES** », Mitglied der **FEDERATION FRANCAISE des VEHICULES d'EPOQUE** unter der Nr **1067**, veranstaltet den 19., 20., 21. und 22. Mai 2011 ein klassisches Ausscheidungsrennen mit dem Namen « **La VIRÉE des COLS VOSGIENS** ». Diese Veranstaltung wird auf offenen Verkehrsstraßen durchgeführt. **Es handelt sich nicht um ein Rennen, sondern um eine Tages Orientierungs- und Gleichmässigkeitsrundfahrt, deren Strecke (648,990 km) geheimgehalten bleibt.**

Diese Rallye hat das Ziel, allen Besitzer von älteren sportlichen Fahrzeugen die Möglichkeit zu geben in aller Freundschaft an einer Veranstaltung teilzunehmen, die in erster Linie die Orientierungs-fähigkeit, aber auch die Regelmässigkeit auf 45 % der Strecke für die Kategorie « Expert », sowie die Berücksichtigung einer Durchschnittsgeschwindigkeit **stets unter 50 Km/h** fordert.

Abschnitt 2 : Programm

31 März 2011		Anmeldeschluss.
19 Mai 2011	16 h 00	Beginn der Kontrolle der ersten Fahrzeuge.
	20 h 30	Abendessen.
20 Mai 2011	6 h 30	Begrüßung der Teilnehmer und Kontrolle letzten Fahrzeuge.
	7 h 45	Briefing.
	8 h 01	Start des 1. Fahrzeuges zur 1. Etappe.
	14 h 01	Start des 1. Fahrzeuges zur 2. Etappe.
21 Mai 2011	7 h 15	Briefing.
	7 h 31	Start des 1. Fahrzeuges zur 3. Etappe.
	14 h 06	Start des 1. Fahrzeuges zur 4. Etappe.
22 Mai 2011	9 h 00	Beschließungsbrunch und Siegerehrung.

Abschnitt 3 : Technische Daten der Fahrzeugen – Ausstattungen - Konformität

Werden angenommen alle historische, Sport- oder Touristikautos (angemeldet vor dem 31.12.78). Die Veranstalter verfügen über das Recht, die Teilnahme jeglichen Fahrzeuges zu verbieten, das dem Geiste des Treffens nicht entspricht, sowie die Teilnehmerzahl zu begrenzen. Die Autos müssen gekennzeichnet sein und alle Dokumente vorhanden, die den Verkehr auf offenen Straßen genehmigen : Fahrzeugbrief, Versicherung, TÜV, Führerschein für Fahrer und Beifahrer.

Nur die Geräte die die Distanz angeben sind erlaubt. Jedes mit dem Auto verbundene oder nicht verbundene Computersystem, programmiert oder nicht ist streng verboten und führt zur Ausschließung ohne Einspruchsmöglichkeit der betroffenen Mannschaft.

Alle Fahrzeuge sollen mit verankertem Feuerlöscher (mit gültiger Prüfung), Sicherheitsweste, Wagenheber, Ersatzrad und Warnvorrichtung, mindestens Warndreieck, versehen sein. Alle diese Ausrüstungen werden vor dem Start überprüft. Überprüft wird ebenfalls der Zustand der Reifen, Bremsflüssigkeitstand, Beleuchtung, Blinkanlage, Konformität des Wagens: Übereinstimmung mit den Angaben auf dem Anmeldeschein sowie das Äußere und der Lärmpegel.

Die Veranstalter haben das Recht jenem den Start zu verweigern, dessen Auto diesen oben genannten Kriterien nicht gerecht erscheint, ihn sofort als ausgeschlossen zu erklären ohne Anspruch auf Rückerstattung der Eintragsgebühren.

Abschnitt 4 : Beteiligung

Die Anmeldeformulare, mit Gebühren (per Scheck oder Überweisung an den A.V.A. Rallye) sollen bis spätestens am 31. März 2011 an die angegebenen Anschrift eingegangen sein. Die Gebühren werden vollständig erstattet, falls der Prüfungsausschuss die Kandidatur verweigert.



Die Teilnahmegebühren pro Mannschaft betragen **535 Euro** für die Kosten der Mahlzeiten, sowie das Rallyematerial (Rallyeschilder, Roadbook, Andenken), außer den Übernachtungen und zusätzlichen Getränken.

Die Zahl der Teilnehmer ist bewusst auf **90 Mannschaften** beschränkt, um dieser Veranstaltung ihre beste Geselligkeit zu bewahren.

Jeder Beteiligungsantrag wird dem Prüfungsausschuss vorgelegt, der das Recht hat, eine Kandidatur anzunehmen oder abzulehnen, ohne einen Grund zu äußern. Die Veranstalter haben das Recht, das Rennen aufzuheben oder sich für jegliche erforderliche Änderung zu entscheiden. Alle Unterlagen sowie Gebühren werden den abgewiesenen Antragsstellern zurück erstattet.

Abschnitt 5 : Versicherung

Eine Versicherungspolice wird abgeschlossen, so dass die Haftpflicht der Veranstalter und die der Teilnehmer gewährleistet wird, zusätzlich der persönlichen obligatorischen KFZ-Versicherung.

Diese Versicherung wird übereinstimmen mit der Verordnung 2006-554 und mit ihrer Beschlussfassung des 27. Oktober 2006.

Es obliegt trotzdem jedem Teilnehmer, sich persönlich gegen die Risiken zu versichern, die in den Verfügungen der KFZ-Versicherung ausgeschlossen sind.

Durch ihre Teilnahme verzichten die Teilnehmer auf jegliches Rechtsmittel gegen die Veranstalter, für alle Fälle die nicht im Vertrag erscheinen ; sie gestehen ebenfalls ein, dass während der Veranstaltung, die Verantwortung der Organisatoren keinesfalls in Anspruch genommen wird, im Falle eines Diebstahles, einer Beschädigung oder Sachschaden.

Abschnitt 6 : Werbung und Partnerschaft

Die Veranstalter beanspruchen das Recht, eine oder mehrere Werbungen auf vorgesehenen Stellen der Fahrzeugen anbringen zu lassen. Die Teilnehmer sind aber frei, ihre eigene Werbung zu zeigen, vorausgesehen diese spricht nicht gegen die der Veranstalter, oder sie beinhaltet weder beleidigende noch politische Sprüche, die der Vorstellung des Fahrzeuges schaden könnten

Abschnitt 7 : Verpflichtung der Teilnehmer

===== ES GEHT KEINESFALLS UM EIN WETTRENNEN =====

Die Teilnehmer sind verpflichtet, sich **peinlich genau** an den StVO (in Frankreich), an den Erlässe der durchfahrenen Orte sowie an alle Abschnitte dieser Verordnung zu halten.

Die Mitbewerber sollen sich davon abhalten, Schande auf die Veranstaltung zu verbreiten, oder sich der Organisatoren, beziehungsweise den anderen Konkurrenten entgegen, unfreundlich zu benehmen.

Jeder Teilnehmer muss, für sein Fahrzeug, eine Rechtsschutzversicherung mit Beifahrer vorzeigen können, sowie Führerschein des Fahrers und des Beifahrers.

Die Teilnehmer werden sich bemühen die Höflichkeits-, Vorsichts- und Freundschaftlichkeitsregeln zu beachten, die bei dem Verein « ALSACE & VIEILLES ANGLAIS ».

Abschnitt 8 : Startordnung

Der Start erfolgt jede Minute, in der Reihenfolge der steigenden Startnummern der Fahrzeuge. Die Nummernerteilung erfolgt nach Kategorie : „**Tourismus**“ Kategorie als erste, dann die Kategorie „**GT**“ und am letzten die Kategorie „**Expert**“.

Alle Fahrzeuge sollten womöglich Nummernschilder klar sichtbar tragen, ohne das amtliche Kennzeichen zu verstecken, sowohl in Front wie auf dem Heck, so das die Erkennung leicht möglich bleibt.

Abschnitt 9 : Prüfungsverlauf

Die Orientierungs- und Gleichmässigkeitsrallye des « A.V.A. Vereins » ist weder ein Ausdauerstest, noch ein Wettrennen, sondern eine Veranstaltung, die auf das strenge Einhalten einer geheim gehaltenen Route, mit Durchschnittsgeschwindigkeit **stets** unter **50 Km/h**, beruht.

Die offizielle Strecke welche einzuhalten ist, ist geheim bis zum Zeitpunkt des Starts. Sie kann in mehreren Etappen, auch jede Etappe in Abschnitte unterschiedlicher Natur aufgeteilt sein. Die genaue Strecke ist in einem Roadbook beschrieben.

Die Autos sind in **drei Kategorien** aufgeteilt:

- **Kategorie Tourismus** : nur mit Chinesenzeichen und sehr einfache Kartografie und Fischgräten.
- **Kategorie GT** : ohne Regelmäßigkeitsbegriffe (außer sonder Vorkehrungen) mit Chinesenzeichen, Kartografie und einfache Fischgräten,, oder andere spielerische Navigationsunterlagen erstellt.
- **Kategorie Expert** : mit Regelmäßigkeitsabschnitte, **auf die Sekunde**, für welche das Roadbook mit Chinesenzeichen, Fischgräten, Kartografie, oder andere Navigationsunterlagen zusammengesetzt ist.

« **La VIRÉE des COLS VOSGIENS** » besteht aus vier verschiedenen Etappen geteilt in Halbetappen.

Beim Start jeder Etappe, erhalten die Teilnehmer folgende Unterlagen:

- Ein Bordkarte, welche für die Eintragung der Kontrollpunkte (**CP**) bestimmt ist und die die Streckenzeiten angibt.
- Ein Bordbuch welches alle Angaben zur Einhaltung der Strecke verzeichnet, sowie Angaben über die idealen Durchfahrtszeiten (**TIP**).

Abschnitt 9-1 : Benennung der Sektoren

Jede **HALBETAPPE**, ist in so genannten **SEKTOREN** geteilt: es sind Streckenteile die sie sich immer zwischen zwei **ZEITKONTROLLPUNKTE** (**CH**) befinden und die eventuell verschiedene Abschnitte einschließen:

- **Verbindungsabschnitt:**

Er ist auf der Bordkarte angegeben und betrifft alle Kategorien. Es ist eine Portion Strecke die sich zwischen zwei Zeitkontrollen befindet (**CH**) und die keine Durchfahrts- und keine Gleichmäßigkeitskontrollen einschließt. Es ist aber unbedingt nötig die offizielle Strecke zu beachten. Die zugeteilte Zeit berücksichtigt die Schwierigkeiten des Geländes und regt zur Vorsicht an. Es werden keine Strafpunkte gegeben wenn es das Bordbuch bestimmt.

- **Neutralisierte Abschnitte:**

Dabei geht es um im Bordbuch leicht erkennbare Streckenteile. Es sind Ortschaften Aus- oder Einfahrtszonen sowie dichte Stadtzonen, Tankstellen- oder Umgruppierungszonen für die Mahlzeitpausen. Diese betreffen ebenfalls alle Kategorien.

- **Gleichmäßigkeitsabschnitte:** (Nur für die Gleichmäßigkeitskategorie)

Es handelt sich um eine Teilstrecke innerhalb eines Verbindungsabschnittes, die mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit stets unter 50 Km/h zu absolvieren ist. Dieser Abschnitt wird im Bordbuch angegeben, fängt mit einem CH oder einem TIP an und endet mit einer Zeitkontrolle die mit einem grünen **CR** Schild, das sich nach der Kontrolle befindet, angezeigt ist (nicht anhalten). Dieses **CR** Schild kann das Ende des Gleichmäßigkeitsabschnittes anzeigen: solche Abschnitte können eventuell mit mehreren **CR** bestückt sein ! Die Gesamtdurchschnittsgeschwindigkeit steht **immer** unter 50Km/h. Sie ist aber variabel um sich an das Gelände anzupassen und wird in einer Beilage angegeben.

Abschnitt 9-2 : Kontrolle

Die Kontrollstellen werden 15 Minuten vor der idealen Durchfahrtszeit des ersten Autos aktiviert und 30 Minuten nach der theoretischen Durchfahrtszeit des letzten Konkurrenten geschlossen.

- **Ideale Durchfahrtszeit: TIP**

Das Bordbuch kann in den drei Kategorien „**TIP**“ enthalten. Die **TIP** müssen eingehalten werden. Einige werden von der Organisation kontrolliert. Ein zu früh überschrittenes TIP führt zu Strafpunkte welche den Zeitkontrollen (**CH**) exakt entsprechen.

- **Durchfahrtskontrolle : CP** : Sie können dreier Arten sein :

- **Weißes Schild**, immer auf der rechten Straßenseite aufgestellt, das zwei schwarze Buchstaben trägt, die nach und nach auf der Bordkarte mit Kugelschreiber klar und lesbar

niedergeschrieben werden müssen. Die Genauigkeit und Lesbarkeit der Eintragungen auf der Beschreibung obliegen den Konkurrenten.

- **CP « AUTO »** : CP mit « KLAMMER » die die Teilnehmer benützen müssen.
- **CP** mit Anwesenheit der Straßenkommissaren : weißes Schild mit der roten **CP**, immer auf der rechten Seite der Strasse: hier muss man anhalten um die Bordkarte ausfüllen zu lassen
- **Zeitkontrolle : CH**

Angezeigt durch ein rotes Schild mit roter **CH** Inschrift, stets auf der rechten Straßenseite, welches von einem orangefarbigem **CH** Schild 30 Meter voraus stehend vorangekündigt wird, die Kontrollzone beginnt bei diesem ersten Schild. An diesem **CH** Kontrollpunkt gilt ein Pflichtstop, wo der Straßenkommissar die Durchfahrtszeit auf den Routenzettel einträgt, sobald der Teilnehmer ihm den Zettel vorzeigt.

- **Gleichmäßigkeitskontrolle : CR** (nur für Gleichmäßigkeitskategorie) : Grünes Schild mit grüner **CR** Inschrift, immer rechterhand. Es zeigt die Durchfahrt an einer willkürlichen Gleichmäßigkeitskontrolle an. Ein Abschnitt kann mehrere Kontrollen enthalten. Hier nicht anhalten.

- **Geheime Kontrolle :**

Die Veranstalter werden geheime Kontrolle durchführen, um das Einhalten der Strecke sowie der Geschwindigkeit von den Teilnehmern, aber auch den Respekt der Strassenverkehrsordnung, zu testen.

Abschnitt 10 : Strafpunktetabelle: Diese Strafpunkte werden wie folgt erteilt:

Verkehrt oder nicht durchfahrener CH	2700 Punkte
Verkehrt oder nicht durchfahrener CR oder TIP	1800 Punkte
Fehlender CP oder einmal zusätzlich eingetragen	900 Punkte
Pro Minute Vorsprung bei einem CH oder einem TIP	120 Punkte
Pro Minute Verspätung bei einem CH	60 Punkte
Pro Sekunde Vorsprung bei einem CR	2 Punkte
Pro Sekunde Verspätung bei einem CR	1 Punkt
Maximale Strafe wegen Vorsprung oder Verspätung bei 1 CR oder CH	1800 Punkte
Verlust oder Abwesenheit der vor dem Start erteilten Nummer	3000 Punkte
Schwerer Verstoß gegen die StVO (nicht halten bei Stoppschild, usw.)	1800 Punkte
Verlust des Routenzettels einer Etappe : Pauschale	6000 Punkte

Dokumentenverfälschung, eingerichtete Hilfe, verbotene Wagenausrüstung, gefährliches Fahrverhalten, Verkehrswidrige Handlung sowie unfreundliches Verhalten den anderen Teilnehmern oder Veranstaltern gegenüber führen zum **sofortigem Ausschluss** des Betroffenen Konkurrenten.

N.B. : Ein erhöhter Vorsprung an irgendeiner Stelle der Strecke, der auf das erhebliche überschreiten der höchsterlaubte Durchschnittsgeschwindigkeit hinweist, führt zur sofortigem Ausschluss der beschuldigten Mannschaft, wegen « **gefährlichem Fahrverhalten** ». Ausgeschlossene Teilnehmer haben sofort ihre Nummerschilder abzugeben. Sie dürfen nicht weiter teilnehmen und werden nicht klassifiziert.

Abschnitt 11 : Festlegung der idealen Uhrzeit

Maßgebend ist die genaue automatisch funkgesteuerte Zeitangabe

Die ideale Uhrzeit wird in Stunde (HH) und Minute (MM) angegeben. Sie ist in dem Zeitraum von HH-MM-00 Sekunde bis HH-MM-59 Sekunden begrenzt.

Beispiel : ideale Uhrzeit lautet 09 Uhr 32'

Eine Wertung um **9 Uhr 31' 59''** ergibt eine Minute Strafpunkt wegen Vorsprung.

Eine Wertung zwischen **9 Uhr 32'00''** und **9 Uhr 32'59''** ergibt keine Strafpunkte.

Eine Wertung um **9 Uhr 33'00''** ergibt eine Minute Strafpunkt wegen Verspätung.

Abschnitt 12 : Prüfungen auf die Hundertstelsekunde : Neue Prüfungen auf die Hundertstelsekunde werden dieses Jahr eingeführt und werden zu einer Sonderklassifizierung führen. Diese Sonderklassifizierung wird Vergütungspunkte für das Hauptklassement geben.



Abschnitt 13 : Beschwerden

Dieses Treffen verläuft im Rahmen der Freundschaft und des Zusammenseins, deswegen können keinerlei Beschwerden eingereicht werden. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, durch seine Anmeldung, die gegenwärtige Vorschrift zu beachten und sich den Entscheidungen der Veranstalter zu fügen.

Abschnitt 14 : Klassifizierung und Preisverleihung

Die Endklassifizierung entsteht nach Gesamtzahl der Strafpunkte der 3 Etappen.

Ein Koeffizient, abhängig vom Alter des Autos, multipliziert nur die gesamten Zeitstrafen.

Beispiel : Auto des Baujahrs **1958** : Koeffizient von **1,58**

Auto des Baujahrs **1975** : Koeffizient von **1,75**

Im Fall eines Gleichstandes, wird das ältere Auto gewinnen. Sollte der Gleichstand bestehen wird die Mannschaft des Fahrzeuges mit dem Niedrigeren Hubraum als Gewinner erklärt. Sollte der Gleichstand doch noch bestehen, geht die ältere Mannschaft hervor.

Es werden verschiedene Klassifizierungen erstellt, nach Gruppe, Kategorie oder anderen Merkmalen (weibliche Mannschaften, Marken, usw...)

Die besten Mannschaften jeder Klasse werden mit Pokale belohnt.

Abschnitt 15 : „CLASSIC CHALLENGE THUNER – GREENER“

Es wird einen neuen Pokal gegründet. Mit Namen „CLASSIC CHALLENGE THUNER – GREENER“ wird er die besten Mannschaften die an der „VIRÉE des COLS VOSGIENS“ und an dem „ VOSGES ALSACE CLASSIC“ teilgenommen haben belohnen.

Abschnitt 14 : Stornierungskosten und Verzicht

Ein registrierter Konkurrent, der verzichten möchte, muss es schriftlich tun (Poststempel dient als Beweis) und erhält so eine Rückzahlung, zwar :

- Seine Nennung **minus 300 Euro**, zwischen dem 10. April und dem 1. Mai 2011.
- Es erfolgt keine Rückzahlung bei einem Verzicht nach dem 1. Mai 2011.

Falls die Veranstaltung nicht stattfinden sollte, aus welchem Grund es auch immer sein soll, wird von jeder Mannschaft, wegen Verwaltungskosten, eine Summe von **100 Euro** beibehalten.



Daniel MELLE, Veranstalter

Vu, für das A.V.A. Verein

Vu, la F.F.V.E.
Boulogne - Billancourt,
den 20. Januar 2011



Signé : Daniel MELLE
Vorsitzender